

Nadel brach ab und blieb in Patientin stecken

Bei Narkose brach die Nadel einer Spritze ab und blieb im Wirbelsäulenbereich einer Frau stecken. Die Nadel musste herausoperiert werden. Frau bekam jetzt vom Krankenhaus eine Entschädigung.

Von Manuela Kaiser

Eine Operation hatte rechtliche Nachwehen: Bei einer Patientin blieb eine Nadel stecken, als sie im Zuge einer Spinalanästhesie Betäubungsmittel gespritzt bekam. „Die Nadel ist abgebrochen und blieb bei meiner Mandantin im Wirbelsäulenbereich stecken“, sagt der St. Veiter Rechtsanwalt Paul Wolf.

Zwischenfälle wie dieser seien jedoch extrem selten, meinen Experten (siehe rechts außen). Die Spinalanästhesie kommt bei Operationen oft zum Einsatz. Laien sagen häufig „Kreuzstich“ dazu. Dabei wird sozusagen die untere Körperhälfte betäubt.

Die betroffene Patientin war ursprünglich wegen einer Unterleibsoperation (infolge einer Blasenschwäche) am LKH Villach. Als sie das Betäubungsmittel verabreicht bekam, folgte die Komplikation: Beim Entfernen der Nadel habe die Fachärztin bemerkt, dass ein Teil derselben im Bereich der Einstichstelle verblieben war, heißt es im Operationsbericht.

Die gynäkologische Operation fand in der Folge wie geplant statt. Danach wurde versucht, die Nadel zu entfernen – was laut Operationsbericht misslungen ist. Deshalb musste die Frau am Tag danach ans Klinikum Klagenfurt verlegt werden. Dort wurde der „Fremdkörper“ – die abgebrochene Nadel – operativ entfernt. Das abgebrochene Nadelstück lag zwei Zentimeter tief unter der ursprünglichen Operationswunde.

„Meine Mandantin hatte große Angst wegen der abgebrochenen Nadel“, betont Wolf. Seit der zusätzlichen Operation wegen des Nadelstücks verspüre sie einen Narbenschmerz und sei deutlich wetterfühlig.

Der Vorfall habe sich bereits vor etwa drei Jahren ereignet. Die betroffene Patientin entschied sich jedoch erst nach langem Zögern, einen Anwalt einzuschalten. Experte Paul Wolf verhandelte nun mit der Versicherung der Kabeg wegen Schmerzensgeld. In außergerichtlichen Vergleichsgesprächen wurden 8000 Euro angeboten. Wolf: „Die



„Faire Zahlung“, sagt Anwalt Paul Wolf

Kabeg und deren Versicherung waren um eine rasche Erledigung bemüht. Diese Bemühung gipfelte in einer fairen Pauschalzahlung für meine Mandantin.“

Vom Krankenhaus gab es zu diesem Fall keine Stellungnahme. In einem Schreiben an den Anwalt heißt es unter anderem, dass ein Abbrechen der Spinalnadel extrem selten vorkomme. „So selten, dass diesbezüglich keine Aufklärungspflicht besteht.“ Die betroffene Patientin war stark übergewichtig. Bei erhöhtem Body-Mass-Index habe sich die Durchführung der Spinalanästhesie schwieriger gestaltet.